



**Kleine Anfrage Antwort**

**KA/601/XXI**

---

Fragesteller:	Eingang:	22.01.2026
<b>Hagen, Robert</b>	Weitergabe:	26.01.2026
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit:	02.03.2026
Antwort von:	Beantwortet:	05.03.2026
<b>BA/Ord</b>	Erledigt:	05.03.2026

---

**Steuerung und Umfang der Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Neukölln**

**Fragestellung des Bezirksverordneten:**

1. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2023 und 2024 Kontrollen des ruhenden Verkehrs
  - a. innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen und
  - b. außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen durchgeführt (z. B. Anzahl der Einsatztage oder -stunden)?
2. Wie viele Mitarbeitende bzw. Vollzeitäquivalente standen in den Jahren 2023 und 2024 für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zur Verfügung?
3. Welche Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen der Kontrollen des ruhenden Verkehrs am häufigsten festgestellt?
4. Welche Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern wurden in den Jahren 2023 und 2024 im Zusammenhang mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in je Parkraumbewirtschaftungszonen und Gebieten ohne Parkraumbewirtschaftung erzielt?

**Antwort des Bezirksamtes:**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hagen,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

Grundsätzlich gilt, dass Außendienstmitarbeitende des Ordnungsamtes durch die auf Grundlage des § 2 Absatz 6 ASOG Berlin erlassenen Ordnungsdienstverordnung (OrdDieVO) in unterschiedlichem Umfang mit Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut sind.

Stellt die Verkehrsüberwachung beim Allgemeinen Ordnungsdienst (§ 3 OrdDieVO; AOD) eine von vielen Aufgaben dar, die grundsätzlich bedarfsgerecht wahrgenommen wird, ist sie beim Verkehrsüberwachungsdienst (§ 2 OrdDieVO; VÜD) sowie bei den Parkraumkontrollkräften (§ 1 OrdDieVO; PRK) die Haupt- bzw. die einzige Aufgabe. Die beiden Aufgabenkategorien VÜD und PRK unterscheiden sich im operativen Sinne dennoch vor allem dadurch, dass PRK ausschließlich in Gebieten der Parkraumbewirtschaftung tätig werden können und im Gegensatz zum VÜD, der auch außerhalb der bewirtschafteten Gebiete agiert, keine Maßnahmen der Gefahrenabwehr anordnen dürfen, d.h. keine behindernd oder gefährdend abgestellten Fahrzeuge umsetzen können.

**Zu 2.:**

Die Anzahl der besetzten Stellen stellt jeweils einen Durchschnitt für das genannte Jahr dar. Stellenausschreibungen für den Außendienst (AOD /PRK) werden regelmäßig, stets nach Abschluss des letzten Stellenbesetzungsverfahrens veröffentlicht.

Bezüglich des Anteils der für die Verkehrsüberwachung eingesetzten Arbeitszeit wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

<b>Jahr 2023</b>			
	<b>gesamt</b>	<b>davon besetzt</b>	
VZÄ AOD	58	49	
VÜD	9	9	(durch zeitlich befristete Abordnung von PRK aus anderen Bezirken)
PRK	17	/	

<b>Jahr 2024</b>			
	<b>gesamt</b>	<b>davon besetzt</b>	
VZÄ AOD	58	47	
VÜD	2	2	Planstellen des AOD, besetzt mit VÜD
PRK	39	22	

**Zu 3.:**

Hierzu wird im Ordnungsamt keine regelmäßige Statistik geführt. Die für die Ahndung der angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständige Bußgeldstelle der Polizei Berlin stellt den Bezirken, in der Regel mit Verweis auf fehlende technischen und personelle Kapazitäten, keine entsprechenden Auswertungen zur Verfügung.

**Zu 4.:**

Eine regionale Trennung nach bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Gebieten ist nicht möglich. Von der Bußgeldstelle der Polizei Berlin erfolgt die monatliche Auswertung zu den erzielten Einnahmen getrennt nach den in Frage 1 dargelegten Kategorien des Außendienstes, zumal Buß- und Verwarnungsgeldern für den Bereich PRK den Bezirken nur zu 50% zufließen (hier Wirtschaftsplan).

Folgende Einnahmen wurden in den Jahren 2023 und 2024 erzielt:

	PRK	AOD	VÜD
2023	0 €	2.258.000 €	697.000 €
2024	389.000 € (50% von 778.000 €)	2.430.000 €	263.600 €

**Anmerkungen:**

- Die Einführung der ersten Zonen der Parkraumbewirtschaftung erfolgte im Februar 2024
- Das Projekt „240 PRK zu VÜD“ wurde durch den Senat zum 31.12.2023 beendet, sodass dem Ordnungsamt die Abgeordneten Dienstkräfte ab Januar 2024 nicht mehr zur Verfügung standen. Die angekündigte Verstetigung, einschließlich der damit verbundenen Planstellen, ist bis heute nicht erfolgt.

Gerrit Kringel  
Bezirksstadtrat